



DIN

Normenausschuss
Veranstaltungstechnik,
Bild und Film

Normung – Kompetenz und Erfahrung

Der DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) ist zuständig für die Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung von Normen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Fotografie und Kinematografie und erarbeitet Anforderungen und Prüfungen für die:

- Technik für Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
 - Normen der Veranstaltungstechnik für Theaterbühnen, Mehrzweckhallen, Messen, Ausstellungen und Produktionsstätten bei Film, Hörfunk und Fernsehen sowie von sonstigen vergleichbaren Zwecken dienenden Gebäuden;
 - Normung sicherheitstechnischer Anforderungen an Maschinen und Einrichtungen für Veranstaltungs- und Produktionsstätten zur szenischen Darstellung;
 - Dienstleistungsnormen für die Veranstaltungstechnik;
 - Beleuchtungsgeräte und deren Zubehör für Film, Fernsehen, Bühne und Fotografie, sowie Sondersteckverbinder und elektrische Verteiler für Beleuchtungsgeräte.

- Fotografie (Steh- und Laufbildtechnik), Kinematografie (Bild- und Tonwiedergabe).
 - Grundnormen auf dem Gebiet der strahlungsempfindlichen Materialien, deren physikalischen Eigenschaften, Lagerung und der Sensitometrie;
 - Kameratechnik der elektronischen/digitalen Stehbildfotografie sowie Kamera- und Blitzlichttechnik der filmbasierten Stehbildfotografie, Objektive in der Fotografie;
 - Laufbild- und Tontechnik analog und digital mit Aufnahme, Bildbearbeitung, Wiedergabe sowie filmtechnische Geräte;
 - Filmtheatertechnik und Stehbildprojektion, analog und elektronisch/digital;
 - Anforderungen an die Archivierung von Bild und Film analog/digital

Der NVBF bearbeitet als Spiegelgremium die internationalen Normungsaktivitäten des ISO/TC 36 „Kinematografie“ und ISO/TC 42 „Fotografie“.

Außerdem spiegelt der NVBF die europäischen Normungsaktivitäten des CEN/TC 433 „Veranstaltungstechnik – Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen“ und führt dessen Sekretariat und das Sekretariat der CEN/TC 433/WG 2 „Arbeitsmittel und Einrichtungen“.

Die Normungsarbeit auf dem Gebiet der maschinentechnischen Einrichtungen für die Veranstaltungs- und Theatertechnik ist ebenfalls Aufgabe des Normenausschusses. Das Leistungsspektrum von der Planung, Konstruktion bis zur Nutzung einschließlich der Prüfungen und Werterhaltungen wird in den Normen dargestellt. Dabei umfassen die sicherheitstechnischen Anforderungen einen wesentlichen Teil der Normungsarbeit.

Maschinentechnische Einrichtungen sind die für den Betrieb in Veranstaltungs- und Produktionsstätten eingesetzten technischen Anlagen und Betriebsmittel, die zum Heben und Senken, Halten und Fahren von Lasten, (z. B. Dekorationsteilen, Traversen, beleuchtungs-, bild- und tontechnischen Geräten) eingesetzt werden. Sowohl das Bewegen von Personen mit diesen Einrichtungen, als auch der Aufenthalt unter ruhenden und bewegten Lasten sind zugelassen.



NATIONAL
DIN e. V.

Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)



EUROPÄISCH
Europäisches Komitee für
Normung

CEN/TC 433
Veranstaltungstechnik – Maschinen,
Arbeitsmittel und Einrichtungen



INTERNATIONAL
International Organization for
Standardization

ISO/TC 36
Kinematografie

ISO/TC 42
Fotografie

DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)

NVBF-Beirat



Vorsitzender Geschäftsführer

Das höchste Lenkungs-gremium des NVBF ist der Beirat. Ihm gehören die Obleute der Arbeitsausschüsse, Vertreter der Förderer und der Geschäftsführer des NVBF an. Der NVBF verfügt derzeit über 7 Arbeitsausschüsse. Diese Fachgremien entscheiden über ihre Zusammensetzung selbst. Eine ausgewogene Vertretung aller interessierten Kreise ist von den Arbeitsausschüssen und dem Lenkungs-gremium stets sicherzustellen.



NA 149-00-01 AA
Fotografische Medien



NA 149-00-02 AA
Fotografische Geräte



NA 149-00-03 AA
Aufnahme, Bearbeitung und Wiedergabe von Bewegtbild und Ton



NA 149-00-04 AA
Licht- und Energieverteilungssysteme



NA 149-00-05 AA
Maschinen



NA 149-00-06 AA
Arbeitsmittel und Einrichtungen



NA 149-00-07 AA
Medien- und Ton-technik

ISO/TC 42/WG 3
Bildauswertung und -betrachtung und Sensitometrie

ISO/TC 42/WG 5
Physikalische Eigenschaften und Haltbarkeit von Bild-Aufzeichnungsmaterialien

ISO/TC 42/WG 8
Gemeinsame Arbeitsgruppe TC 42-TC 6 WG: Bild-Aufzeichnungsmaterialien – Formate

ISO/TC 42/WG 4
Mechanische Eigenschaften von fotografischen Einrichtungen

ISO/TC 42/WG 18
Elektronische Stehbildfotografie

ISO/TC 42 JWG 20
Gemeinsame Arbeitsgruppe ISO/TC 42-IEC WG: Digitale Stehbild-Kameras

ISO/TC 42/JWG 22
Gemeinsame Arbeitsgruppe IEC/TC 100-ISO/TC 42-TC 130: Farbmanagement

ISO/TC 42/JWG 23
Gemeinsame Arbeitsgruppe TC 42-TC 130-CIE WG: Erweiterte Farbcodierung für die Speicherung, Bearbeitung und den Austausch

ISO/TC 42/WG 25
Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen TC 42/WG 18 und TC 130: Verwendung von XMP für die digitale Fotografie

ISO/TC 42/JWG 26
Gemeinsame Arbeitsgruppe IEC/TC 110-ISO/TC 42-TC 46/SC 11-TC 171 WG: Beurteilung der Qualität von digitalen Bildaufnahme- und Wiedergabesystemen für die Archivierung

ISO/TC 36/WG 1
Produktionstechnik

ISO/TC 36/WG 2
Technik für Kopierwerke und Verteilerdienste

ISO/TC 36/WG 3
Tontechnik

ISO/TC 36/WG 4
Projektionstechnik

CEN/TC 433/WG 4
Verfahrensregeln

CEN/TC 433/WG 1
Maschinen

CEN/TC 433/WG 3
Terminologie
(geplant)

CEN/TC 433/WG 2
Arbeitsmittel und Einrichtungen

Normung – globale Chancen nutzen

Normungsarbeit

Ist die Tätigkeit zur Erstellung von Festlegungen für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung, die auf aktuelle oder absehbare Probleme Bezug nehmen und die Erzielung eines optimalen Ordnungsgrades in einem gegebenen Zusammenhang anstreben.

Grundsätze der Normung

Die Normungsarbeit erfolgt national und international unter 10 Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Öffentlichkeit
- Beteiligung aller interessierten Kreise
- Konsens
- Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit
- Sachbezogenheit
- Ausrichtung am Stand der Wissenschaft + Technik
- Ausrichtung an den wirtschaftlichen Gegebenheiten
- Ausrichtung am allgemeinen Nutzen
- Internationalität

Normungsantrag

Das Bearbeiten einer bestimmten Normungsaufgabe kann von jedermann bei DIN beantragt werden. Normungsaufgaben werden aber auch aufgrund von Mandaten der europäischen Kommission oder aufgrund nationaler und internationaler Initiativen sowie nationaler Gesetzgebung gestartet.

Stadien der Erstellung einer Norm

- Normungsantrag
- Norm-Vorlage
- Manuskript für Norm-Entwurf
- Norm-Entwurf
- Stellungnahmen, Einsprüche
- Manuskript für Norm
- Veröffentlichung der Norm

Ergebnisse der Normung

Vollständig konsensbasierte Veröffentlichungen:

- DIN (nationale Norm)
- DIN EN (in das nationale Normenwerk überführte Europäische Norm)
- DIN ISO, DIN ISO/IEC (in das nationale Normenwerk überführte Internationale Norm)
- DIN EN ISO, DIN EN ISO/IEC (in das nationale Normenwerk überführte Europäische Norm, deren Grundlage eine Internationale Norm ist).

Teilweise konsensbasierte Veröffentlichungen:

- DIN SPEC, ENV, CEN/TS, CEN/TR, ISO/TS, ISO/TR, ISO/IEC/TR, ISO/IEC/TS

Aktualität von Normen

Jede Norm muss mindestens alle 5 Jahre auf den Stand der Technik überprüft werden. Danach wird diese bestätigt, überarbeitet oder ersatzlos zurückgezogen.

Rechtsverbindlichkeit von Normen

Zunächst sind Normen Empfehlungen, deren Anwendung jedem freisteht. Normen sind nur dann rechtlich verbindlich, wenn auf sie in Rechtsvorschriften verwiesen wird oder sie in Verträgen vereinbart werden. Sie werden aber von Gerichten auch ohne rechtlichen Verweis als Bewertungsmaßstab im Sinne einer allgemein anerkannten Regel der Technik herangezogen.

Nationale Normungsarbeit im NVBF

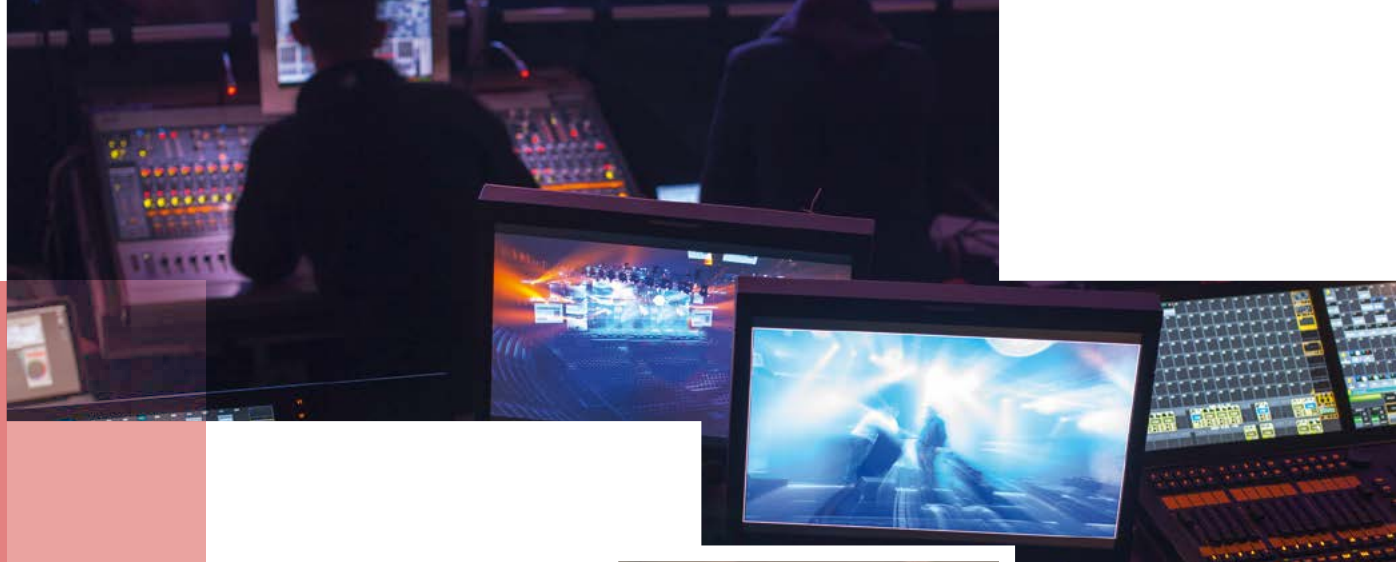
Gute Normen erfordern die engagierte Mitarbeit von Experten aus Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung. Die fachliche Normungsarbeit wird von Experten der interessierten Kreise in den NVBF-Arbeitsausschüssen geleistet, die dabei von den Mitarbeitern der NVBF-Geschäftsstelle bei DIN unterstützt werden. Der Expertenkreis setzt sich in ausgewogenem Maße aus Vertretern aller Bereiche des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zusammen; ihm gehören Fachleute aus Industrie und Handel, öffentlicher Verwaltung, Forschung und Lehre sowie sachkundige Verbraucher an.

Europäische/ Internationale Normungsarbeit im Bereich NVBF

Die europäische und internationale Normungsarbeit wird in den Technischen Komitees von CEN bzw. ISO durchgeführt. Dafür entsendet der jeweilige DIN-(Spiegel-)Ausschuss eine Delegation seiner Experten zu den TCs (Technical Committee), SCs (Subcommittee) und WGs (Working Group). Diese Delegation ist angehalten, die Interessen des Arbeitsausschusses auf den europäischen und internationalen Sitzungen zu vertreten.

Übernahme von Europäischen/Internationalen Normen

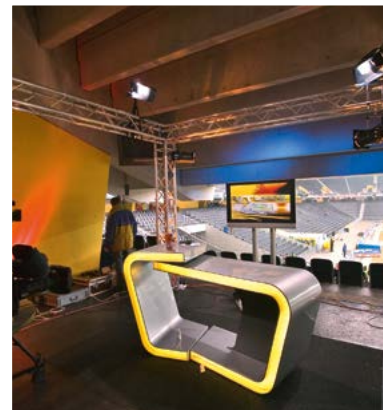
Eine Europäische Norm (EN) muss in allen Mitgliedsländern des CEN auf nationaler Ebene angekündigt und als identische nationale Norm veröffentlicht werden. Etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Eine Internationale Norm (ISO) kann als Beschluss des zuständigen Spiegelausschusses auf nationaler Ebene als DIN-ISO-Norm übernommen werden. In diesem Fall sind nationale Normen, die denselben Normungsgegenstand behandeln, ebenfalls zurückzuziehen.



Erfolg durch Normung

- Informationen aus erster Hand über beabsichtigte Änderungen im Normenwerk, insbesondere über die vorgesehenen Inhalte neuer Normen, und das zeitlich weit vor deren Veröffentlichung,
- Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung von Prüf- und Anforderungsnormen mit weltweiter, europäischer oder nationaler Geltung
- frühzeitiges Erkennen von Entwicklungstendenzen, Trends und Marktchancen und damit zugleich Verminderung des Risikos von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Kontakte zu Kollegen Ihrer Fachrichtung oder Ihres Interessengebietes, die auch zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen genutzt werden können
- Einblicke in Sichtweisen und Bewertungsmaßstäbe anderer Interessengruppen Ihres Fachgebietes angesichts der heterogenen Zusammensetzung der DIN-Arbeitsgremien

Um neue Technologien schnell marktfähig zu machen, bietet sich das strategische Instrument der Normung und Standardisierung an. Dessen Potenzial wird aber oftmals noch nicht wahrgenommen beziehungsweise nicht umgesetzt. Durch die Mitarbeit in der Normung erhält ein Unternehmen einerseits die Möglichkeit, eigene Interessen einzubringen andererseits bietet die Normungsarbeit aber auch ein Forum für die Beobachtung des Marktes und möglicher Wettbewerber unter technologischen Gesichtspunkten. Durch die Teilnahme aller interessierten Kreise am Normungsprozess können rechtzeitig Informationen über deren Anforderungen ermittelt werden. Dieser Vorteil kann unter anderem zu einer Senkung der Markteintrittskosten führen.



Internationale und Europäische Normen funktionieren wie eine gemeinsame technische Sprache, die von Handelspartnern auf dem globalen Markt verwendet wird. Für weltweit agierende Unternehmen sind Internationale Normen ein wichtiges Kriterium, um das Potenzial für eine Partnerschaft mit einem Zulieferer einzuschätzen und Kunden gegenüber Kompatibilität und Qualität sicherzustellen. Normen reduzieren Handelshemmnisse und erleichtern den weltweiten Handel.

Normen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Deregulierung, indem sie den Staat von technischen Detailregelungen entlasten. Durch den Verweis auf Normen kann der Gesetzgeber zudem wesentlich flexibler auf Änderungen im Stand der Technik reagieren.

Normung ist ein strategisches Instrument im Wettbewerb. Unternehmen, die sich an der Normungsarbeit beteiligen, erzielen Vorteile durch ihren Wissens- und Zeitvorsprung. Sie können dadurch Forschungsrisiken und Entwicklungskosten senken.

Darüber hinaus können Normen, Standards und genormte Verfahren helfen, die Einführung gleichartiger Produkte von unterschiedlichen Herstellern zu beschleunigen. Wenn die Normung marktgerecht durchgeführt wird, erleichtert sie dem Kunden eine Entscheidung über eventuelle Investitionen, schützt getätigte eigene Investitionen, fördert Kooperationen, macht sie rechtssicher, kalkulierbar und belastbar.



Mitmachen lohnt sich!

Normung – Märkte sichern

Normen fördern den weltweiten Handel und dienen der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft sowie der Sicherheit und Verständigung. Das Wirtschaftswachstum wird durch Normen stärker gefördert als durch Patente oder Lizenzen. Die aktive Mitarbeit an der Erstellung von Normen ermöglicht, Technologien und Innovationen erfolgreich am Markt zu etablieren. Dadurch werden Rahmenbedingungen, Zielvorgaben und Qualitätsmaßstäbe für unternehmerisches Handeln geschaffen.

Die richtige Einschätzung der Normung für die eigene Wettbewerbsposition und die Übernahme von Verantwortung, gerade auch in den Gremien des NVBF, sollte für jedes Unternehmen im Bereich Veranstaltungstechnik, Fotografie und Kinematografie erklärtes Ziel sein. Durch frühzeitige Standardisierung stellen Sie die Weichen, um Hochtechnologien auf den Weltmärkten zu etablieren. Nutzen Sie Normung als ein Instrument für die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

Wenden Sie internationale Normen an, partizipieren Sie aktiv am Normungsprozess und erleichtern Sie den internationalen Marktzugang Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Nutzen Sie Normen als Basis für den Erfolg Ihres Unternehmens am Weltmarkt.

Gerne begrüßen wir jederzeit engagierte Experten aus Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung in unseren Arbeitsausschüssen.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen unsere Website.

Geschäftsstelle

DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NA NVBF) · Volker Seibicke · DIN e. V. · Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin · Telefon: 030 2601-2215 · Telefax: 030 2601-42215 · E-Mail: nvbf@din.de · www.din.de/go/nvbf